

## **Ausschuss für Kultur am 12. Dezember 2023**

### **Anfrage zur Documenta**

Anfrage der SPD-Fraktion, Vorlage Nr. 101.19.990

Fragesteller: Dr. Johannes Gerken

### **Antwort**

#### **1. Was hat der Magistrat der Stadt Kassel unternommen, um die sechs Mitglieder der Findungskommission der d16-Leitung in Ihren Ämtern zu halten?**

Gemäß § 12 f ) des Gesellschaftsvertrages der documenta und Museum Fridericianum gGmbH (documenta gGmbH) beschließt der Aufsichtsrat über die Bildung des künstlerischen Komitees für die Gestaltung der Ausstellung und der Veranstaltung einschließlich deren personeller Zusammensetzung. Der Magistrat der Stadt Kassel vertritt die Gesellschafterin Stadt Kassel in der Gesellschafterversammlung als gesetzlicher Vertreter gem. § 125 (1) HGO.

Der Arbeitsprozess der Findungskommission für die Künstlerische Leitung der documenta 16 stand in den vergangenen Monaten zunehmend unter dem Eindruck der Terrorattacken der Hamas am 7. Oktober 2023 und weltweit polarisierender Positionen um Antisemitismus. Die Ereignisse in Israel und im Gaza-Streifen haben damit das Thema Antisemitismus mit hoher Intensität zurück in den Findungsprozess getragen.

Ausgangspunkt für den Rücktritt von Ranjit Hoskoté aus der Findungskommission für die Künstlerische Leitung der documenta 16 war die Unterzeichnung des *Statements against consulate general of Israel, Mumbai's event on Hindutva and Zionism* (vom 26. August 2019) und dessen BDS-Bezug und antisemitischem Gehalt. Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH erhielt im Zusammenhang mit Recherchen der Süddeutschen Zeitung am 9. November 2023 erstmals Kenntnis von dem Statement und der Unterzeichnung Hoskotés. Beide Gesellschafter wurden unmittelbar nach Kenntnisnahme zu dem Brief und Hoskotés Unterzeichnung informiert und standen in engem Austausch mit der Geschäftsführung der documenta. Die documenta hat unverzüglich Kontakt zu Ranjit Hoskoté aufgenommen und um seine Stellungnahme bzw. Positionierung dazu gebeten. Ranjit Hoskoté hatte in der Folge gegenüber der documenta und Museum Fridericianum gGmbH in intensiven Gesprächen mit der Geschäftsführung deutlich gemacht, dass er die Ziele des BDS ablehne und die Bewegung nicht unterstütze. Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH hatte ihn darüber hinaus in Abstimmung mit den beiden Gesellschaftern um Stellungnahme zu den seitens der gGmbH als eindeutig antisemitisch bewerteten Inhalten des Statements und seine Haltung hierzu gebeten, wobei die Erwartung einer unmissverständlichen Distanzierung von seiner Unterschrift bzw. den antisemitischen Inhalten des Statements bestand. Hierauf folgte am 14. November 2023 das Schreiben Ranjit Hoskotés, mit dem er seinen Rücktritt erklärte. Die Geschäftsführung der documenta und Museum Fridericianum gGmbH informierte beide Gesellschafter unmittelbar nach dem Rücktritt. Die Pressemitteilung zum Rücktritt wurde von der documenta vorbereitet und mit beiden Gesellschaftern unmittelbar abgestimmt.

Die israelische Künstlerin, Philosophin, Psychoanalytikerin und Theoretikerin Bracha Lichtenberg Etinger begründete ihren Rücktritt am 10. November 2023 in einem Brief an alle Beteiligten mit der aktuellen Situation im Nahen Osten. Beide Gesellschafter wurden unmittelbar nach dem Rücktritt informiert und standen in engem Austausch mit der Geschäftsführung. Lichtenberg

Ettinger betont in ihrer Rücktrittsbegründung, dass ihr Schritt in keinem Zusammenhang mit der aktuellen Debatte um Ranjit Hoskoté stehe. Sie rekurriert dagegen auf die Schwierigkeiten, die es ihr bereitet, nach dem 7. Oktober 2023 und dem Beginn des Hamas-Terrors in Israel einen Beitrag zu der Arbeit der Findungskommission zu leisten. Zuvor hatte sie vor diesem Hintergrund um eine Unterbrechung des Findungsprozesses gebeten, die – nach Diskussion mit allen Mitgliedern der Findungskommission und den weiteren Beteiligten – zum damaligen Zeitpunkt mit Blick auf den sehr weit fortgeschrittenen Findungsprozess nicht umgesetzt wurde. Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH hat nach Erhalt des Briefes von Bracha Lichtenberg Ettinger versucht in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit für eine Rückkehr der Künstlerin in die Findungskommission zu erkunden und sich auch dabei eng mit den Gesellschaftern abgestimmt. Allerdings war die Rücktrittsentscheidung zeitnah nachdem sie erfolgt war, bereits medial veröffentlicht.

Nach den Rückritten von Bracha Lichtenberg Ettinger und Ranjit Hoskoté aus der Findungskommission der documenta 16 standen die documenta und Museum Fridericianum gGmbH, ihre Gesellschafter und die verbliebenden Mitglieder der Findungskommission für die documenta 16 im intensiven Gespräch über mögliche Konsequenzen für den weiteren Findungsprozess. Erwogen wurde in den Gesprächen seitens der Geschäftsführung die Aussetzung des Findungsprozesses aufgrund der besonderen Weltlage nach dem Terrorangriff der Hamas in Israel. Erwogen wurde ferner die Fortsetzung des Prozesses nur mit den verbliebenen Mitgliedern der Findungskommission, gleichermaßen die erneute Aufstockung der Findungskommission um zwei neue Mitglieder im laufenden Findungsprozess, sowie die komplette Neuauflage des gesamten Findungsprozesses.

Hierbei war für die Geschäftsführung und die Gesellschafter von zentraler Bedeutung, in respektvoller Weise mit der Haltung der verbliebenen Mitglieder der Findungskommission umzugehen. Simon Njami, Gong Yan, Kathrin Rhomberg und María Inés Rodríguez haben sich schließlich in einer äußerst schwierigen Entscheidungsfindung dazu entschlossen, ihrerseits an dem Findungsprozess nicht mehr teilhaben zu wollen. Am 16. November 2023 erklärten sie gegenüber dem Geschäftsführer der documenta und Museum Fridericianum gGmbH ihren Rücktritt aus der Kommission. Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH respektierte diese Entscheidung und dankte allen Beteiligten für ihren Einsatz.

## **2. Hat die Findungskommission schon Kandidat\*innen zu einer Konzeptvorlage aufgefordert?**

**a.) Wie viele Konzepte wurden eingereicht?**

**b.) Wofür hat sich der Magistrat in den Gremien der documenta bezüglich des Umgangs mit den Kandidat\*innen und ihren Konzepten eingesetzt?**

Zum Zeitpunkt des Rücktritts hatten zwei der insgesamt drei Meetings der Findungskommission bereits stattgefunden. Das erste wurde vom 6. bis 9. Juni 2023 in Kassel durchgeführt, das zweite fand am 12. und 13. Oktober 2023 in Kloster Johannisberg im Rheingau statt. Im Anschluss an das erste Meeting wurde eine Longlist an Kandidat\*innen für die Künstlerische Leitung erstellt. All diese Kandidat\*innen wurden um die Einreichung eines Konzeptes für die Künstlerische Leitung der documenta 16 gebeten. Über die Anzahl der eingereichten Konzepte der Longlist wird es keine Auskunft gegeben, da – wie in solchen Prozessen üblich – Verschwiegenheit vereinbart worden ist. Im Rahmen des 2. Treffens im Oktober wurden aus dieser Longlist sechs Kandidat\*innen ausgewählt, die unmittelbar im Anschluss an dieses Meeting eingeladen wurden, ihr Konzept im Rahmen eines dritten Treffens der Findungskommission in Kassel zu präsentieren. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass ein Neubeginn des Findungsprozesses erst dann sinnvoll ist, wenn die Gremien der documenta eine klare Haltung und Struktur über die organisatorischen

Rahmenbedingungen entwickelt und beschlossen hat, unter denen die künftigen Ausstellungen stattfinden. Ziel dieser Rahmenbedingungen wird die Gewährleistung künstlerischer Freiheit bei Implementierung effektiver Maßnahmen zur Verhinderung von Antisemitismus und jedweder Form gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit sein.

Im weiteren Prozess muss eine neue Findungskommission den Prozess neu starten. Sie muss entscheiden, inwieweit die bereits vorliegenden Konzepte aus dem alten in den neuen Findungsprozess eingebracht werden können.

**3. Ist die Organisationsuntersuchung schon fertiggestellt? Wenn ja, wann wird sie öffentlich vorgestellt?**

Die Organisationsuntersuchung hat die Strukturen, einschließlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, sowie die Abläufe untersucht, deren Ergebnisse und Empfehlungen in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 15. Dezember 2023 vorgestellt wurden.

Projektauslöser waren die Antisemitismus-Vorfälle bei der documenta 15 in 2022 und der mangelhafte Umgang damit – durch geeignete Empfehlungen soll Sorge getragen werden, dass Diskriminierung aller Art in Zukunft in der gGmbH und insbesondere bei der documenta Ausstellung vermieden wird, und dass trotzdem durch eine geeignete Abgrenzung von Verantwortlichkeiten die Kunstfreiheit vollumfänglich geschützt wird. Die Organisationsuntersuchung war aber nicht ausschließlich auf diese Themen fokussiert, sondern soll Maßnahmen empfehlen, die die Organisation insgesamt krisenfester und resilienter machen.

Die Gesellschafterversammlung hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates entschieden, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung zeitnah in geeigneter Weise der Öffentlichkeit vorzustellen.

**4. Wie wird die interessierte Öffentlichkeit in die Debatte um diese Untersuchung und die Folgen um die d16 einbezogen?**

Die interessierte Öffentlichkeit wird die Gelegenheit haben, sich mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung auseinanderzusetzen, bevor letztgültige Entscheidungen durch die zuständigen Gremien der documenta und Museum Fridericianum gGmbH zur Umsetzung von Empfehlungen getroffen werden.

**5. Kann die d16 wie geplant stattfinden?**

Wann die documenta 16 stattfindet, hat nicht die höchste Priorität, sondern: dass sie gelingt und als eine der wichtigsten Ausstellungen für zeitgenössische Kunst relevant bleibt. Stand heute ist, dass die documenta 16 am 12. Juni 2027 beginnt.

**6. Wie bewertet der Magistrat Forderungen nach einer Verschiebung?**

Idealer beträgt der Vorbereitungszeitraum einer documenta Ausstellung 3,5 Jahre. Inwieweit dieser Zeitraum verkürzt werden kann, wird mit der neuen künstlerischen Leitung zu diskutieren sein und wesentlich davon abhängen, inwieweit sich die kommende künstlerische Leitung in der Lage sieht, die Ausstellung auch in einer kürzeren Zeit zu realisieren.

**7. Für welchen Weg der Neubesetzung einer Findungskommission wird sich der Magistrat im Aufsichtsrat der documenta einsetzen?**

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Dezember 2023 wird die Geschäftsführung den Findungsprozess für die documenta 16 vollständig neu aufzusetzen, sobald die Gesellschaft eine klare Haltung und eine klare Struktur darüber entwickelt und beschlossen hat, unter welchen künstlerischen und organisatorischen Rahmenbedingungen die künftigen Ausstellungen stattfinden können.

**8. Die documenta war immer auch eine politische Kunstausstellung. Die Debatten um die d15 und aktuell auch um die d16 zeigen allerdings, dass sich der künstlerisch-politische Diskurs mit neuen Herausforderungen konfrontiert sieht. Welche Strategien und Möglichkeiten sieht der Magistrat, damit die documenta weiterhin ein öffentlich-politischer und globaler Diskursraum bleibt, ohne dabei die Kunstfreiheit einzuschränken?**

Die documenta ist eine der wichtigsten Ausstellungen für Gegenwartskunst.

Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler liegt auch weiterhin in der alleinigen und originären Verantwortung der künstlerischen Leitung. Dies gilt auch für künftige Ausstellungen. Dies ist eine wesentliche Garantie für die künstlerische Freiheit. Der von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth, beauftragte Prof. Dr. Möllers, stellt in seinem Gutachten "Grundlegende rechtliche Grenzen und grundsätzliche Rechtsschutzerfordernisse der staatlichen Kulturförderung" fest "Es ist grundgesetzlich kategorisch ausgeschlossen, künstlerische Programme einer vorherigen staatlichen Kontrolle zu unterwerfen."

Auf der einen Seite gibt es den künstlerischen Bereich, die künstlerische Leitung, die künstlerische Freiheit genießt. Auf der anderen Seite steht die Organisation, die in ihrem Handeln an die Grundrechte gebunden ist und sich nicht auf die Kunstfreiheit berufen kann. Sie hat kein Recht, vorab zu prüfen, zu zensieren und in die künstlerische Seite der Ausstellung einzugreifen, aber sie hat die Pflicht, die Grundrechte zu wahren – und zu diesem Pflichtenkanon gehört es, gegen Antisemitismus und Rassismus vorzugehen. Im Zweifelsfall muss die Organisation diese Aufgabe übernehmen und durchsetzen – natürlich in enger Abstimmung mit der künstlerischen Leitung. Im Zweifelsfall kann sich die Geschäftsführung distanzieren und, wenn es notwendig wird, ein Werk auch ohne Zustimmung der künstlerischen Leitung kontextualisieren. Jeder weitere Eingriff in die Ausstellung und damit in die künstlerische Freiheit muss grundsätzlich vermieden werden. Im Extremfall müsste ein Kunstwerk jedoch entfernt werden, wenn es z.B. zum Hass aufstachelt, was nach deutschem Recht als Straftat gem. 130 Strafgesetzbuch gilt. Solche künstlerischen Äußerungen sind nicht von der Kunstfreiheit gedeckt.



Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister